

**[ Verlängerung Tiroler Jagdkarte ]**

Bei der Erstausstellung werden mit der Übermittlung des Mitgliedsbeitrages und Jagdhaftpflichtversicherungsbeitrages in der Höhe von € 124,00 gleichzeitig die Personalien des neuen Jagdkartenbesitzers an den Tiroler Jägerverband über das JAFAT (Jagd- und Fischereianwendung Tirol) weitergeleitet. Eine für das abgelaufene Jagdjahr gültig gewesene Tiroler Jagdkarte erlangt für das jeweils unmittelbar folgende Jagdjahr mit dem Zeitpunkt der Einzahlung der Prämie für die Jagdhaftpflichtversicherung beim Tiroler Jägerverband ihre Gültigkeit, wenn die Prämie bis spätestens 30. Juni dieses Jahres einlangt. Sie ist nur zusammen mit dem Nachweis der Einzahlung gültig.

Der Einzahlungsbeleg ist der Tiroler Jagdkarte beizulegen. Sie ist nur zusammen mit dem Nachweis der Einzahlung gültig.

Einzahlungen nach dem 30. Juni werden nicht mehr berücksichtigt, die Tiroler Jagdkarte muss dann von der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde verlängert werden. Bei einer behördlichen Verlängerung betragen die Kosten € 184,00 (€ 124,00 Mitgliedsbeitrag und Jagdhaftpflichtversicherung, € 60,00 Verwaltungsabgabe)